

A n t r a g  
des  
F I N A N Z-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Förderung von Hausstandsgründungen  
(NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1978).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung  
von Hausstandsgründungen (NÖ Hausstandsgründungs-  
gesetz 1978) wird in der vom Ausschuß beschlossenen  
Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

KLETZL  
Berichterstatter

DIETRICH  
Obmann